

Stufensteigerung Tarif

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Juni 2018 17:22

Zitat von Ybias

Habe bei der GEW nachgefragt. Da ich aber nicht Mitglied bin, können Sie mir nicht weiterhelfen 😞

Und mit Recht!

Zitat

Ich habe jetzt wieder ein Ein-Jahres-Vertrag erhalten (zum 4ten mal). Ab 01.01.2019 steige ich in die Stufe 4 auf. Wenn der Vertrag jetzt nicht verlängert wird und ich erst 1-2 Monate wieder eine Einstellung finde, bleibe ich trotzdem weiterhin in der 4. Stufe?

Ja:

**Hinweise zur Anwendung des Tarifvertrages
für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Land Nordrhein-Westfalen**

16.2.2

Voraussetzung für die Anrechnung der früheren Zeiten ist zunächst, dass zwischen der "vorherigen" **Beschäftigung** und der Neueinstellung allenfalls ein **unschädlicher Unterbrechungszeitraum** liegt. Die Protokollerklärung Nr. 3 zu § 16 Absatz 2 TV-L definiert die Dauer des unschädlichen Unterbrechungszeitraums. Danach darf zwischen den beiden Arbeitsverhältnissen höchstens ein Zeitraum von **6 Monaten** liegen.